

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2019 folgende Themen behandelt:

Verabschiedung Gemeindeentwicklungskonzept

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Bötzingen 2030 soll die Frage beantworten, wie Bötzingen als liebens- und lebenswerter Ort erhalten und gestärkt werden kann und wo die Chancen für die Zukunft liegen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde gestellt werden. Der Entwurf für das Gemeindeentwicklungskonzept wurde in zahlreichen Schritten erarbeitet. Zuerst wurde vom Gemeinderat eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben dann in einer Auftaktveranstaltung im April 2018 und danach in verschiedenen Workshops und Ortsbegehungen im Juli 2018 viele Ideen und Vorschläge zusammen getragen. Das Kinder- und Jugendreferat führte im Juni 2018 Ortsbegehungen durch, bei denen die Kinder und Jugendliche auf ihre Wünsche, Bedürfnisse oder infrastrukturelle Schwierigkeiten hinweisen konnten. In einem Masterplanworkshop am 26. Oktober 2018 hat sich der Gemeinderat mit allen Vorschlägen befasst und eine Priorisierung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden dann am 20. November 2018 der Öffentlichkeit in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Alle Vorschläge wurden zusammengetragen, um sie vom Gemeinderat auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfen zu lassen. In der Sitzung wurden anhand einer Präsentation die Schwerpunkte der Handlungsfelder Städtebauliche Entwicklung, Mobilität und Verkehr, Leben in Bötzingen, Wirtschaft und Nahversorgung sowie Natur, Nachhaltigkeit und Energie vorgestellt. Abschließend wurden einige Leuchtturmprojekte aufgezählt, deren Umsetzung bereits begonnen hat bzw. bald beginnen wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Gemeindeentwicklungskonzept Bötzingen 2030 als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Gemeinde zu Grunde zu legen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2019

In seiner Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushaltes für 2019 gab Bgm. Schneckenburger die wichtigsten Zahlen des Haushaltes und die Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2019 bekannt. Er sprach von einem sehr ausgewogenen und zukunftsorientierten Haushalt. Anschließend stellte Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner die Zahlen im Einzelnen vor. Er ging auf die einzelnen Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die Schwerpunkte der Investitionen sowie die wesentlichen Entwicklungen der mittelfristigen Finanzplanung ein. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.734.800 € aus. Im Vergleich zum Vorjahresplan ist dies ein nahezu identisches Ergebnis. Das vorrangige Ziel des NKHR, den Ressourcenverbrauch (Generationengerechtigkeit) der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften (Afa), wird planungstechnisch nicht erreicht. In der mittelfristigen Finanzplanung und dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 ist jedoch erkennbar, dass wir diesem Ziel stetig näher kommen. Die Entwicklung der Gesamtkonjunkturlage wird an dieser Stelle eine entscheidende Rolle spielen. Im Finanzhaushalt werden alle kassenwirksamen Vorgänge der lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit dargestellt. Für den lfd. Geschäftsbetrieb entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von -614.600 € und für den Investitionsbereich ein Finanzierungsmittelbedarf -5.653.000 €. Der Finanzierungsmittelbestand wird sich zum Jahresende um -3.084.400 € verringern. Das Bestreben muss sein, dass keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel). Dies kann in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 so dargestellt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2019 und die mittelfristige Finanzplanung. Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2019

Bgm. Schneckenburger erläuterte einleitend einige Punkte des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung. Anschließend stellte Herr Dufner den Wirtschaftsplan ausführlich vor. Der Erfolgsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 508.600 € aus und kann ausgeglichen dargestellt werden. Der Vermögensplan umfasst einen Finanzbedarf von 320.400 € und kann durch entsprechende Deckungsmittel ausgeglichen werden. Kreditaufnahmen sind keine erforderlich. Die Trinkwassergebühr 2019 beträgt unverändert 1,70 €/m³. Der Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb 2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Neubeschaffung der Kopieranlage an der WAL-Schule

Die Schulleitung der Wilhelm-August-Lay Schule hat die Neubeschaffung von drei Kopierern (Hauptkopierer, Kopierer im Sekretariat, Kopierer in der Grundschule) beantragt und entsprechende Angebote eingeholt. Die letzte Beschaffung erfolgte im März 2011. Es wurden alternativ Angebote für Kauf und Leasing mit Servicekosten (Toner und weitere Verbrauchsmaterialien sowie Verschleiß- und Ersatzteile einschließlich Fahrt- und Arbeitszeit) für 5 Jahre Laufzeit eingeholt. Die Servicekosten wurden auf der Grundlage der Kopierzahlen des Jahres 2018 berechnet. Grundsätzlich ist bei allen Anbietern die Variante Leasing teurer als die Variante Kauf. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kauf von drei Kopierern entsprechend dem vorliegenden Angebot bei der Firma Lapp, Freiburg, zum Gesamtpreis von 17.969,00 € zuzüglich den erforderlichen Servicekosten in Höhe von ca. 17.800,00 € (abhängig von der Anzahl der Kopien) für die nächsten 5 Jahre.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2020 bis 2022 bei der Gt-service GmbH

Zunächst wurden die Ergebnisse der Bündelausschreibung Gas bekanntgegeben. Anschließend wurde informiert, dass die aktuellen Stromlieferungsverträge von den jetzigen Stromlieferanten zum 31.12.2019 fristgerecht gekündigt wurden. Daher muss ab dem 01.01.2020 für die Stromversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde ein neuer Stromlieferungsvertrag abgeschlossen werden. Die Gt-service GmbH bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Zudem geht die Gemeinde mit der Teilnahme ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen pro Jahr 6,80 Euro zzgl. MwSt. je Abnahmestelle. Die Gemeinde Bötzingen unterhält derzeit insgesamt 54 Abnahmestellen. Die Gesamtkosten belaufen sich daher jährlich auf 436,97 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Bötzingen ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen: 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagequote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.